

Wohin mit dem Herbstlaub?

Laubbeseitigung in Herten

Jedes Jahr im Spätsommer bis in den Herbst hinein verlieren die Bäume große Mengen an Laub, das auf Straßen und Gehwege fällt und entfernt werden muss. Hieraus können sich Gefahren, wie zum Beispiel Rutschgefahr bei Nässe entwickeln. Aber auch technische Probleme wie verstopfte Straßeneinläufe entstehen durch den Laubfall. Hier kann das Wasser insbesondere bei den Starkregen durch Herbststürme nicht immer sofort abgeführt werden. Überschwemmungen können die Folge sein. Die Beseitigung des Laubes im Stadtgebiet ist daher eine wichtige aber auch sehr umfangreiche Aufgabe, sowohl für die Grundstückseigentümer als auch für die Mitarbeiter der Stadt Herten.

Wer ist für die Laubbeseitigung zuständig?

Die Reinigung der Gehwege ist im gesamten Stadtgebiet auf die Grundstückseigentümer übertragen. Zur Reinigungspflicht der Straßen und Gehwege gehört die Beseitigung des Laubes wie auch die Pflichten im Winterdienst.

In Straßen der Reinigungsgruppe I und IV, das sind Straßen mit höherer Verkehrsbedeutung, ist die Stadt für die Straßenreinigung und damit auch für die Laubbeseitigung zuständig.

Kleinere Straßen und Anliegerstraßen (Reinigungsgruppe V) müssen von den Anliegern gereinigt werden. Eigentümer können die Pflicht übertragen, bleiben aber weiterhin in der Verantwortung.

Sollten Sie unsicher sein, zu welcher Reinigungsgruppe Ihre Straße gehört, wenden Sie sich bitte an:

Herrn Thomas Ortwein Tel: 02366 / 303 121

Entsorgungsmöglichkeiten

Für das Laub gibt es verschiedene Entsorgungsmöglichkeiten. Neben der Kompostierung im eigenen Garten oder der Entsorgung über die Biotonne, die nur für kleinere Laubmengen praktikabel sind, bietet der ZBH weitere Möglichkeiten der Laubentsorgung an:

1. Laubsäcke

Um den Eigentümern bzw. Anwohnern bei der Laubbeseitigung behilflich zu sein, stellt der ZBH ca. 15.000 durchsichtige Laubsäcke kostenfrei zur Verfügung. Die Laubsäcke sind ausschließlich für das Laub der städtischen Straßenbäume gedacht. Stehen Bäume auf privaten Flächen sammelt die Stadt Herten das Laub nicht ein. Hier ist der Grundstückseigentümer selbst für die Entsorgung des Laubs verantwortlich.

Laubsäcke werden kostenfrei an folgenden Stellen ausgegeben:

- Zentrale des Zentralen Betriebshofes, Zum Bauhof 5, 45701 Herten
- Rathaus-Information
- Bezirksverwaltungsstelle Westerholt
- Direkt am Müllwagen oder an der Kehrmachine

Die gefüllten Laubsäcke können entweder auf dem Grundstück gelagert oder am Recyclinghof abgegeben werden.

Eine Lagerung der Laubsäcke auf der Straße ist nicht erlaubt. Es handelt sich rechtlich um eine wilde Abfallablagerung, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Zudem hat die Erfahrung gezeigt, dass die Säcke teilweise zerreißen oder sogar zerstört werden, oft wird noch anderer Abfall dazu gelegt. Aber auch die Gefahr für den Straßenverkehr durch auf die Straße rollende Laubsäcke ist nicht zu unterschätzen, da dies zu plötzlichen Ausweichmanövern führen kann.

Die Laubsäcke werden einmalig im gesamten Stadtgebiet und zwar ausschließlich in Straßen, in denen städtische Bäume stehen, abgefahren. Die Abfuhr der gefüllten Laubsäcke wird in der Regel zum Ende der Laubfallzeit - meistens Anfang Dezember - durchgeführt. Der Termin wird rechtzeitig in der örtlichen Presse bekannt gegeben.

2. Abgabe am Recyclinghof

Laub kann ohne extra Gebühr, auch zusammen mit Grünabfall, am Recyclinghof des ZBH, Zum Bauhof 5, abgegeben werden. Dabei ist es egal, ob das Laub von städtischen oder privaten Bäumen stammt. Die Abgabemenge ist allerdings satzungsgemäß auf einen Kubikmeter begrenzt. Die Öffnungszeiten sind: Montag bis Mittwoch und Freitag von 7.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 7.00 bis 17.30 Uhr, Samstag 8.00 bis 12.00 Uhr.

3. Laubcontainer

Zur Laubzeit stellt der ZBH sogenannte Laubcontainer auf. Diese sind mit dem Aufkleber „**nur Laub**“ gekennzeichnet. In den letzten Jahren wurde die Anzahl der Standorte immer mehr ausgeweitet. Bis 1993 waren im gesamten Stadtgebiet 115 Standorte zur Laubsammlung eingerichtet, heute sind es 140.

Der Bereich Grünflächenpflege bestimmt die Standorte der Laubcontainer in den Straßen, in denen städtische Straßenbäume stehen. Die Standplätze werden so ausgesucht, dass zwar nicht an jedem städtischen Baum ein Container steht, aber immer ein Laubcontainer in der Nähe ist. Das Aufstellen weiterer Container ist nicht möglich, da dann aufgrund der großen Anzahl der Laubcontainer eine regelmäßige Leerung der einzelnen Laubcontainer nicht mehr gewährleistet ist. Die Laubcontainer werden regelmäßig 5 – 6 Mal in der Woche durch ein Müllfahrzeug geleert. Das Laub wird zur Verwertungsanlage transportiert.

Um eine reibungslose Leerung der Laubcontainer zu gewährleisten, dürfen die Container nicht an andere Stellplätze versetzt werden. Die Mitarbeiter des ZBH fahren die Container nach einem vorgegebenen, engen Einsatzplan ab, der es nicht möglich macht, erst nach umgesetzten Containern zu suchen. Aber auch aufgrund des erhöhten Verletzungsrisikos dürfen Laubcontainer nicht eigenständig an andere Stellplätze umgesetzt werden.

Hinweis: Laubcontainer, die mit Restmüll oder Verpackungen verunreinigt sind, werden wieder eingezogen. Nicht biologische Stoffe stören die Verwertung, daher muss das verunreinigte Laub kostenintensiv als Restabfall entsorgt werden muss.

Weitere Maßnahmen zur Laubbeseitigung des ZBH

Der ZBH führt zusätzlich zu den bisher genannten Maßnahmen bereits seit Jahren ein umfangreiches Programm zur Laubbeseitigung durch:

- Mit der Großkehrmaschine werden Straßen der Reinigungsgruppe I (das sind Straßen mit hoher Verkehrsbedeutung) einmal pro Woche gereinigt.
- In Nebenstraßen mit geringer Verkehrsbedeutung sind die Anlieger, die Grundstückseigentümer der anliegenden Grundstücke, reinigungspflichtig. Hier

unterstützt der ZBH ab und zu durch Sonderreinigungen in besonders belasteten Straßen.

- Zusätzlich zur maschinellen Reinigung werden ab und zu manuelle Reinigungen von Straßen mit besonders schwierigen Bedingungen, zum Beispiel in Straßen mit vielen und großen Platanen durchgeführt.
- Werktäglich sind 25 bis 30 Mitarbeiter aus den Bereichen Grünflächenpflege, Straßenreinigung und Müllabfuhr des ZBH für die Laubbeseitigung im Einsatz.
- Einsätze gegen das Laub erfolgen auch an Samstagen: Einsatz der Kehrmaschine und eines Müllwagens zur Leerung der im Stadtgebiet aufgestellten Laubcontainer. Einsatzkräfte des ZBH sind unterwegs und fegen Laub, außerdem gibt es Sonderaktionen zur Laubbeseitigung auf den Schulhöfen.

Bei weiteren Fragen zur Laubentsorgung wenden Sie sich bitte an:

Frau Elke Günther Tel: 02366 / 303 153 (Grünflächenpflege)

Frau Helene Langner Tel: 02366 / 303 115 (Abfallwirtschaft)